



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Ettingen

- WKN 760 010, ISIN DE0007600108 -

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2015

Vorstand und Aufsichtsrat der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im März 2014 abgegeben. Die folgende Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 und auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) vom 13. Mai 2013.

Vorstand und Aufsichtsrat der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.2.1)

Der Vorstand besteht nur aus einem Mitglied. Die Bestellung weiterer Vorstandsmitglieder ist für die ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht erforderlich und würde lediglich unnötige Kosten verursachen.

Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.2.3)

Eine Information der Aktionäre über die Grundzüge der Vorstandsvergütung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden findet nicht statt, da diese bereits im Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen des § 285 HGB dargestellt ist.

Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.2.5)

Die Offenlegung erfolgt nicht in einem gesonderten Vergütungsbericht, da die Vergütung des Vorstands bereits im Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen des § 285 HGB dargestellt ist.

Aufgaben und Zuständigkeiten (Ziffer 5.1.2)

Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Vielfalt („Diversity“) ausgeschlossen.

Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Punkte 5.3.1 bis 5.3.5 finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.1)

Ein Höchstalter für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 Absatz 2)

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, um potenzielle Interessenkonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats, die Einfluss auf Erfolgskriterien haben könnten, auszuschließen.

Transparenz (Ziffer 6.7)

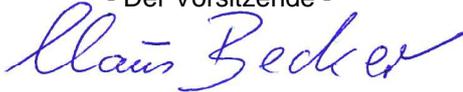
Die Gesellschaft erstellt keinen „Finanzkalender“, da die Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Fristen publiziert und die Kommunikation eines festen Zeitpunktes der Veröffentlichung mit ausreichendem Vorlauf unter dem Gesichtspunkt des Informationsgewinns für die Investoren mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

Rechnungslegung (Ziffer 7.1.4)

Eine Liste der Beteiligungen an Drittunternehmen von nicht untergeordneter Bedeutung veröffentlicht die Gesellschaft nicht, da diese Beteiligungen bereits durch die gesetzlichen Mitteilungspflichten nach Aktiengesetz und Wertpapierhandelsgesetz transparent gemacht werden.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen, im März 2015

Für den Aufsichtsrat
- Der Vorsitzende -



gez. Prof. Dr. Becker

Für den Vorstand



gez. Helffenstein